

Herrn

Bezirksverordneten

Maximilian Schirmer

Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 1288-IX

über

Amt für Soziales Pankow – aktueller Stand, Personalbedarf und zusätzliche Belastungen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele offene Vorgänge bestehen derzeit im Amt für Soziales Pankow, insbesondere in den Bereichen:
 2. Hilfe zur Pflege,
 3. Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt,
 4. Eingliederungshilfe?

Im Bereich der HzP gibt es derzeit (Stand 31.07.2026) 828 unbeschiedene Anträge.

Im Bereich der Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt wird keine derartige Statistik geführt.

Im Bereich der EGH kann dies nur für 2026 angegeben werden, da erst zum 01.01.2026 eine aussagefähige Statistik implementiert wurde. Hier sind 629 Anträge gestellt worden, von denen 463 noch nicht beschieden sind. Es ist allerdings zu bemerken, dass im

Bereich der EGH eine Bescheidung von verschiedenen, nicht durch den Teilhabefachdienst zu beeinflussenden Faktoren, abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur genannt:

- mangelnde Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung,
- lange Dauer des Bewilligungsverfahrens infolge des Verfahrens selber,
- unklare Hilfebedarfe,

- Bedarf steht fest, es fehlt an geeigneten Trägern etc.

2. Der Senat weist Pankow im Rahmen der Zielvereinbarung Soziales insgesamt 13,84 zusätzliche Vollzeitäquivalente bzw. Beschäftigungspositionen zu.

Wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt und in welchen Aufgabenbereichen werden sie eingesetzt?

Diese 13,84 VzÄ für das AfS Pankow sind Teil der Verstetigung der ehemaligen Ukraine Bepos im Vorgriff auf eine adäquate Personalausstattung der Berliner Sozialämter. Von diesen VzÄ sind 12,84 entfristet worden und stehen ab 01.01.2027 dem AfS Pankow unbefristet zur Verfügung. Eine VzÄ ist zwingend (Vorgabe der SenFin) zur Steuerung der Transferausgaben in der EGH und/oder in anderen relevanten Transferkostenbereichen zu nutzen. Für diese Stelle wird derzeit ein landeseinheitliches AP inkl. Bewertung gefertigt. Diese Stelle wird zunächst nur bis zum 31.12.2028 befristet zur Verfügung gestellt. Eine Entfristung ist abhängig von einer Erfolgskontrolle.

In 2027 werden die 12,84 unbefristeten Bepos durch die SenFin basiskorrigiert und gehen dann im nächsten Doppelhaushalt in den Stellenplan ein.

Besetzt sind mit bis zum 31.12.2026 befristeten Arbeitsverhältnissen alle Stellen. Aufgrund von einzelnen Teilzeitbeschäftigungen ergibt sich ein tatsächlicher Besetzungsstand von 11,86 VzÄ.

3. Wie bewertet das Bezirksamt die Frage, ob die durch die Zielvereinbarung vorgesehenen Stellen ausreichen, um den tatsächlichen Personalbedarf des Amtes für Soziales Pankow zu decken?

In der Zielvereinbarung Soziales sind keine Stellen für die Sozialämter vorgesehen. In einem Prozess, an dem alle Ämter, die SenASGIVA und die SenFin unter der Moderation des Steuerungsdienstes Mitte (zuständig für das PF Soziales) wurden vielmehr verbindliche Aktenraten für die unterschiedlichen Transferfelder festgelegt. Dies bedeutet, dass das Amt bei einer Steigerung der Fallzahlen auch einen Anspruch gegenüber SenFin auf die personelle notwendige Ausstattung hat. Diese verbindlichen Zielaktenraten sind ein immenser Fortschritt, da hier konkrete Prozesse und analytisch ermittelte Zeitanteile für die Bearbeitung der Prozesse zu Grunde liegen. Die Ausstattung des AfS mit auf dieser Methode beruhenden Stellen sorgt für eine auskömmliche Stellenausstattung für das täglich zu erledigende Geschäft. Als schwierig gestaltet sich immer noch die Besetzung freier Stellen.

4. Das Bezirksamt hat gegenüber dem Senat mitgeteilt, dass insbesondere bei Erstanträgen im Bereich Hilfe zur Pflege Rückstände bestehen.

- Wie viele Erstanträge sind derzeit unbearbeitet?

Derzeit sind im Bereich der HzP 828 Anträge (Stand 31.07.2026) nicht beschieden

- Wie lange warten Antragstellende durchschnittlich auf eine Entscheidung?

Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. So sind mit Stand vom 31.07.2026 96 Anträge aus 2026 bereits beschieden, während gleichzeitig noch aus den Jahren 2022 bis 2025 553 Anträge nicht beschieden sind, davon 449 aus den Jahren 2024 und 2025. Für eine belastbare Statistik fehlt es vor allem an einer auswertbaren Softwarelösung. Im AfS wurde zwar im April eine excel-basierte Antragsstatistik eingeführt, diese ist allerdings nicht in der Lage, Bearbeitungszeiten zu berechnen. Generell im AfS wäre es wünschenswert, eine softwarebasierte Antragsstatistik zu führen.

- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um diese Rückstände abzubauen?

Dem Bereich der HzP wurden 4 der oben benannten VzÄ zugewiesen. Es erfolgte eine tagesaktuelle Priorisierung der Fälle. Im April 2026 wurde ein Monitoring aufgesetzt, um Klarheit über das

Verhältnis eingehender Anträge und beschiedener Anträge zu haben. Mit QVNIA e.V. besteht ein ebenso regelmäßiger Kontakt, wie mit einigen Pflegediensten auch. Es erfolgte eine Hospitation eines PD, in der Fälle und Abhilfemöglichkeiten besprochen wurden.

Im Rahmen des OE-Projektes wird derzeit die Anmeldung eines temporären Mehrbedarfes zur Rückstandsbearbeitung vorbereitet.

5. In einer Schriftlichen Anfrage der MdA Klein (Drucksache 19 / 26 412) berichtet das BA Pankow: „Am 24.06.2026 soll ein erstes Gespräch zwischen der zuständigen Abteilung Pflege der SenWGP und dem Amt für Soziales Pankow stattfinden, um die Situation im Bereich Hilfe zur Pflege zu besprechen, Unterstützungsangebote zu eruieren und geeignete und realistische Maßnahmen zum Abbau von Rückständen in der Hilfe zur Pflege zu entwickeln. Es handelt sich bei den Rückständen um Erstanträge, sog. Neufälle.“

- Wer hat an diesem Gespräch teilgenommen?

Teilgenommen haben hier 2 Fachbereichsleiter:innen, der Changemanager, der Controller und der Leiter des Steuerungsdienstes.

- Warum wurde hier nicht früher der Kontakt zur zuständigen Senatsverwaltung gesucht?

Es hat auch vorher schon intensive Kontakte sowohl zur SenWGP als auch zur SenASGIVA zu diesem Thema gegeben. Die SenWGP nimmt nunmehr ihre Aufgabe als Fachaufsicht nach dem LOG wahr.

- Welche Ergebnisse wurden bei dem Gespräch erzielt und welche konkreten Maßnahmen erfolgen nun?

Beim Erstgespräch wurde verabredet, sich bei einem Folgegespräch über konkrete Maßnahmen zu verständigen. Das Folgegespräch hat am 06.08.2026 stattgefunden. SenWGP hatte einen neuen OE-Prozess vorgeschlagen. Dieser wird mit den Ergebnissen und Zielen des bezirkseigenen OE Prozesses abgeglichen, um Dopplungen auszuschließen. Gemeinsam wird ein Maßnahmenplan erarbeitet.

6. Welche zusätzlichen Aufgaben und Belastungen erwartet das Bezirksamt durch die geplante Grundsicherungsreform des Bundes, insbesondere durch zusätzliche Prüfungen der Kosten der Unterkunft?

Aus der Reform ergibt sich vor allem ein höherer Aufwand u.a. auch bei der Unterbringung obdachloser Menschen, da die Unterbringungskosten grundsätzlich nicht sozialhilferechtlich angemessen sind. Weiterhin werden vermehrt Stellungnahmen des Sozialdienstes in Fällen von Mietsenkungsverfahren erforderlich sein.

7. Welche zusätzlichen Personal- oder Finanzbedarfe ergeben sich daraus für das Amt für Soziales Pankow und wurden diese gegenüber Senat und Abgeordnetenhaus angemeldet?

Zusätzliche Personal- und Finanzbedarfe können derzeit nicht beziffert werden. Wie bereits in der Antwort zu 3. geschrieben, wird die Personalbemessung der Sozialämter zukünftig durch die Bereitstellung von Stellen basierend auf den Zielaktenraten erfolgen. Der genaue Prozess, wie dies berlinweit erfolgt, ist noch nicht festgelegt. Insoweit ist es derzeit nicht möglich, den genauen Personalbedarf zu ermitteln. Daher erfolgte keine Meldung an den Senat und das Abgeordnetenhaus.

8. Wie viel Widersprüche sind 2025 und im ersten Halbjahr 2026 im Widerspruchsbeirat eingegangen?

Zur Beantwortung wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen:

	Eingang	Zurückweisung	Rücknahmen durch die Widerspruchsführenden	Abhilfe	offen
2025	382	91	28	69	194
2026	219	23	10	33	153

9. Wie viele Widersprüche aus dem Jahr 2025 und dem ersten Halbjahr 2026 wurden bearbeitet, davon wie viele Stattgaben?

- siehe Antwort zu Frage 8

10. Wie viel Klagen sind im Jahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 eingegangen?

Im Jahr 2025 gingen im AfS Pankow 358 Klagen ein.

Im Jahr 2026 (Stand 18.08.2026) gingen bisher 299 Klagen ein. Eine Auszählung nach Halbjahren, wie gewünscht, ist nicht möglich, da es keine softwarebasierte Lösung gibt. Die Ermittlung zum Stichtag 30.06.2026 würde eine händische Auszählung der Liste erfordern. Es wird daher ersatzweise der aktuelle Stand zum Stichtag 18.08.26 angegeben.

11. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Widersprüche insgesamt?

Das Amt für Soziales führt keine diesbezügliche Statistik.

12. Wie viel unbearbeitete Widersprüche gibt es im Sozialamt insgesamt? (Bitte aufschlüsseln)

- siehe Antwort zu Frage 8

13. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Rückstände zeitnah abzubauen?

Im Rahmen des OE-Projektes, hier im Rahmen des AP 004, wird derzeit über eine Umstrukturierung und ggf. Installation einer Gruppe „Widerspruchssachbearbeitung“ diskutiert. Zu bedenken ist hier, dass diese Kolleg:innen ihre Zeiteanteile in der KLR auf die entsprechenden Verwaltungsprodukte buchen und somit einer Anrechnung bei den Aktenraten bedürfen.



Digital unterschrieben von
Cordelia.Koch@ba-
pankow.berlin.de
Datum: 2026.08.21 12:56:50
+02'00'

Dr. Cordelia Koch